

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1.20 Mk. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzelne Number 10 Pf.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Anzeigen-Preis:
Die einfältige Zeile oder deren Raum
15 pf. Reklamen die einfältige Petit-
zeile oder deren Raum 30 pf.
Bei belangreichen Anträgen u. Wieder-
holungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 32

Freitag, den 16. März 1917

16. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Bezugscheine auf billiges Bodenleder können von Freitag, den 16. März 1917 an im hiesigen Gemeindeamt (Einwohnermeldeamt) entnommen werden.

Bezugscheine erhält, wer nicht über 1000 Mark Einkommen hat.

Ottendorf-Moritzdorf, am 14. März 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung

Laut amtsaumtmaßhaftlicher Verfügung sind die der Beschlagnahme unterliegenden Aluminium Gegenstände in der Zeit vom 13. bis 31. März 1917 beim Unterzeichneten anzumelden. Die vorgeschriebenen Meldeordnungen sind im hiesigen Gemeindeamt zu entnehmen.

Wer die vorgeschriebene Meldung nicht in der gezeichneten Frist bewirkt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft; auch können Borräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verhältnis eillässt werden.

Wer jährlich die angeordnete Meldung nicht in der gezeichneten Frist bewirkt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Never die Entzündung und Ableserung der beschlagnahmten und gemeldeten Gegenstände ergeht eine besondere Bekanntmachung.

Ottendorf-Moritzdorf, am 13. März 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

An der Höhe 185 südlich Mont habent sich Franzosen abermals blutige Kopie geholt. Nach verhältnismäßig ruhig verlaufenem Vormittag griffen sie nach außerordentlich heftiger Feuerbereitung mit allen Raubern um 4 Uhr 30 Min. nachmittags die dortigen neuen deutschen Stellungen mit überlegenen Kräften an. Vorübergehend gelang es ihnen auf dem Südwesthange der Höhe in ein schmales Grabenstück einzudringen. In erbitterten Nahkämpfen wurden sie aber wieder zurückgeworfen und nur ein kleiner Teil des Grabens blieb in ihrer Hand. Die Höhe 185 selbst ist jetzt in deutschem Besitz. Die Erfolgmeldung vom 13. März, 150 Uhr vormittags, welche die Eroberung des deutschen Grabens in Breite von 1500 Metern und die Eroberung der Höhe 185 meldet, entspricht nicht den Tatsachen.

Der gemeldete Angriff der Engländer südlich von Arras bei Beaumont wurde in drei Sturmwellen vorgenommen. Die erste Welle der englischen Sturmtruppen, der es in raschem Ansturm gelungen war, in den deutschen Graben einzudringen, wurde im Nahkampfe vollkommen vernichtet. Die zweite und dritte Welle wurde noch vor den Hörnern verlustreich abgewiesen. Ohne die Verluste einer Welle verloren die Engländer 50 Tote und Verwundete. Die feindliche Unternehmung nördlich der Aare in der Gegend der Straße Amiens-Roye scheiterte trotz jüngster Vorbereitung durch Artillerie und Minenwerferfeuer unter schweren Verlusten, noch bevor die Sturmtruppen die deutschen Hindernisse erreichten.

Vertliches und Sachisches.

Ottendorf-Okrilla, 15. März 1917.

Eine Bekanntmachung veröffentlicht der Kommunalverband Dresden und Umgebung über die Brot und Mehrlieferung im Ersten Jahr 1916/17, die von besonderer Bedeutung ist. Wie bereits aus dem Bericht über die letzte Sitzung des Lebensmittelausschusses der Stadt Dresden bekanntgeworden ist, muß eine Herabsetzung des Brotheizes innerhalb des Kommunalverbandes eintreten, nachdem im ganzen Deutschen Reich die Ausmahlung des Brotgetreides zu 94% unter gleichzeitiger Herabsetzung der zur Vermählung bestimmten

bei Inaktivitäten der Bekanntmachung in Gebrauch befinden, zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck im bisherigen Betriebe erlaubt. Gleichzeitig mit der Beschlagnahme ist eine Bestandsaufnahme aller Treibriemen angeordnet worden. Die Meldungen über den am 15. März 1917 vorhandenen Bestand sind bis zum 15. April und, soweit Betriebe mehr als 300 Treibriemen in Benutzung haben, bis zum 30. April an die Niemen-Freigabestelle auf den amtlichen Meldebelegen zu richten. Ebenso muß jeder Meldepflichtige ein Lagerbuch über seine Vorräte an Treibriemen führen. Der Wortlaut der Bekanntmachung, deren einzelne Bestimmungen für alle in Betracht kommenden Kreise von Wichtigkeit sind, ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Dem Verein Heimatbank für die Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt und der Stadt Radeberg find neuerdings wieder einige ansehnliche Beiträge zugeschlossen: Die Landwirtschaftliche Centralgenossenschaft e. G. m. b. H. in Dresden stellte 2000 Mark, die Firma Wilhelm Hirsch und Bedrich in Radeberg 5000 Mark und ein Radeberger Fabrikant, der nicht genannt sein will, spendete 7000 Mark in deutscher Kriegsanleihe. Möchte das Beispiel der hochverdienenden Geber bald Nachahmung finden. Je größere Mittel dem Bezirkverein zufließen, um so besser kann er seinen umfangreichen und nie noch wachsenden Aufgaben gegenüber Kriegsverletzten und Kriegshinterbliebenen gerecht werden.

Zwecks Förderung der Seeschifffahrt werden alle männlichen Deutschen zwischen dem 17. und 60. Lebensjahr, soweit sie nicht kriegsverwendungsfähig oder garnison- oder arbeitsverwendungsfähig sind und die in irgend einer Eigenschaft zur See gefahren haben, aufgefordert, ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. Es ist dringend erwünscht, daß alle diejenigen Personen, die zur See gefahren haben und die nach ihren körperlichen Fähigkeiten geeignet sind, wieder zur See zu geben, sich umgehend freiwillig melden. Personen, die bereits in der Seeschifffahrt oder sonst im vaterländischen Hilfsdienst tätig sind, dürfen sich auf diesen Aufruf nicht melden. Meldungen sind schriftlich unter Angabe von Namen, Wohnort und Wohnung zu richten an die Zentralstelle für Schiffsmannschaften, Hamburg, Montedamn Nr. 14, I. Die sich Meldenden erhalten von dort aus einem Fragebogen zugehandelt, nach dessen Ausfüllung und Zurücksendung sie die weiteren Mitteilungen der Zentralstelle ruhig abzuwarten haben. Die bisherige Bereitschaftlichkeit darf sie nicht aufgeben, bevor nicht ihre Einberufung erfolgt ist. Außer den zur See befaßten Hofsdienspflichtigen können sich auf dem vornehmlich geschilderten Wege auch Unbefahrene zum Dienste als Kohlenzieher oder Jungen für die Seeschifffahrt melden.

(A. W.) Am 15. März ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch die alle Treibriemen beschlagnahmt werden, die zur Verwendung von Boer, Gummi, Gummitreppen, Batara, Guttapercha, Baumwolle, Kunstmischwolle, Wolle, Kunswolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir und anderen Pflanzenfasern hergestellt sind. Als Treibriemen werden auch Faltdammmaterialien, Transporthänder, Elevatoren, u. a. sowie lederne Stund- und Rordelschnüre angesehen. Nicht beschlossen werden lediglich Papierriemen, die nicht mehr als 10 vom Hundert der vorangenannten Materialien enthalten, sowie die Treibriemen, deren Gesamtmenge bei ein und demselben Betrag nicht mehr als 5 Kilogramm beträgt. Trotz der Beschlagnahme bleibt die weitere Verwendung der Treibriemen, die sich

Schriftverlehr der in Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten unterliegt in Feindesland einer scharfen Prüfung, auch auf das Vorhandensein unsichtbarer Schrift. Die aus den Briefen Gefangener gelegentlich mit hervorgehobenen Anregungen, dem Antwortbriefe Mitteilungen in einer bestimmten unsichtbaren Schrift beizufügen, scheinen zuweilen nur auf listige Verhandlungen des Feindes zurückzuführen zu sein. Auf diese Weise versuchen unsere Gegner die Mitteilungen über Vorgänge und Verhältnisse in Deutschland zu Schlüßen zu bringen und zu unserem Nachteil zu verwenden. Der Gefangene selbst aber wird den schwersten Nachteilen in bezug auf seine Behandlung und seinen Briefverkehr ausgesetzt sein, sobald er überführt erscheint, unsichtbar geschriebene Nachrichten aus Deutschland heimlich zu beziehen. Deshalb muß dringend davor gewarnt werden.

Dresden. Am Dienstag nachmittag gegen 1/2 1 Uhr fuhr auf der Kronprinzenstraße ein Straßenbahnenzug in zwei Brauereigeschäfte, deren Pforte schon geworben waren hinein. Dabei geriet ein Bierkutscher der Döringschen Brauerei unter den Triebwagen und wurde getötet. Ein zweiter Bierkutscher erlitt einen Bruch des rechten Beines. Die Fahrgäste kamen mit dem Schaden davon.

Der Rat zu Dresden hat beschlossen, für die städtische Sparkasse und ihre Einleger zur bevorstehenden 6. Kriegsanleihe zwölf Millionen Mark zu ziehen. Bei den früheren Anleihen hat die Stadt Dresden zusammen etwa 67 Millionen Mark gezeichnet, und zwar bei der ersten Kriegsanleihe 5 027 400 Mark, bei der zweiten Kriegsanleihe 18 168 200 Mark, bei der dritten Kriegsanleihe 19 565 000 Mark, bei der vierten Kriegsanleihe 12 026 000 Mark und bei der fünften Kriegsanleihe 12 000 000 Mark.

Unter dem Sachsenbanner.

Eine Sammlung hervorragender Taten unserer Feldgrauen. Im Auftrage des Königl. Sächs. Kriegsministeriums bearbeitet vom Königl. Sächs. Kriegsarchiv.

(Nachdruck verboten)

Im Kornfeld.

(da) Unteroffizier Alfred Mittmann (Inf. Regt. 179, 4. Komp.) hat sich bei einer Patrouille gegen den Feind in der Nacht vom 21. zum 22. Juni 1915 durch Schnell und Geistesgegenwart ausgezeichnet. Es war ihm gelungen, sich unter Ausnutzung eines Kornfeldes gegen die feindliche Stellung vorzuschleichen. Nachdem er eine Zeitlang in dem Kornfeld auf der Lauer gelegen hatte, bemerkte er, daß sich eine starke englische Patrouille näherte. Er schickte Meldung zurück, sodass das rechtzeitige Eintreffen einer Verstärkungspatrouille von der Kompanie gewährleistet wurde. Von dieser in der linken Flanke gedeckt, stach Mittmann immer weiter in dem Kornfeld vor bis dicht an die feindliche Stellung heran, ohne vom Feinde bemerkt zu werden. Regungslos im Korn liegend, sah er 9 Engländer an sich vorbeiziehen. Nach kurzer Zeit fiel ein Schuß. Die Engländer stützen und gingen zurück. Mittmann schoß auf die Zurückgehenden. Ein Engländer hatte Mittmann bemerkt und stürzte auf ihn los. Mittmann sprang ihm an die Kehle, nahm ihm seinen Revolver weg und gewann in dem Ringen die Oberhand. Unter Feuerunterstützung der Verstärkungspatrouille gelang es ihm, den Engländer zum Gefangen zu machen und ihn zurück zu seiner Kompanie zu bringen. Mittmann erhielt die Silberne St. Heinrichs-Medaille.

